

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

AKTUELL

Freier Personenverkehr

Brüssel (spk) Die EG-Kommission hat ihren Vorschlag für ein Verhandlungsmandat mit der Schweiz über den Freien Personenverkehr abgeschlossen. Die Kontrolle des bilateralen Vertrags soll bei einem gemischten Ausschuss liegen.

Die Forderung der EG-Kommission, Verkehrsverhandlungen mit der Schweiz von Verhandlungen im freien Personenverkehr abhängig zu machen, erhielt am Donnerstag in Brüssel genaue Konturen. Die Kommission hat ihren Entwurf der Verhandlungsrichtlinien fertiggestellt. Offiziell ist er noch nicht genehmigt.

Als wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss erachtet die Kommission eine Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung über die Freizügigkeit. Sie soll jener der EU «gleichwertig» werden.

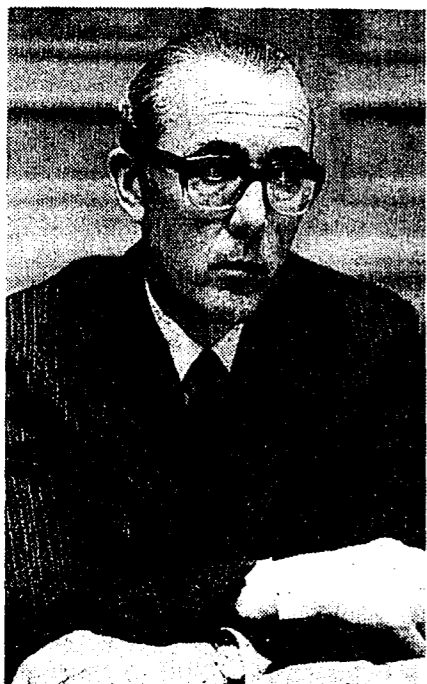
Jahr der Familie

Bern (spk) Das Jahr 1994 ist der Familie gewidmet. Unter dem Motto «Die Familie bildet die kleinste Demokratie im Herzen der Gesellschaft» wurde am Donnerstag in der Schweiz das Internationale Jahr der UNO eröffnet. Doch der Begriff Familie ist dehnbar.

«Eine Familie wie im Bilderbuch mit Papa, Mama und Kindern – ist nicht mehr die Regel», sagte Bundesrätin Ruth Dreifuss zur Eröffnung des internationalen Jahres der Familie vor den Medien. Die meisten Familien in der Schweiz lebten nicht nach dem traditionellen Schema.

Martin Bundi tritt zurück

Martin Bundi (Archivbild), der amtsälteste Bündner Nationalrat, will 1995 nicht mehr für einen Sitz in der Grossen Kammer kandidieren, wie er am Donnerstag bekanntgab. Der 61jährige Sozialdemokrat Bundi vertritt Graubünden seit 1975 im eidgenössischen Parlament.



(Bild: Keystone)

Tolle Vorhangvariationen
HEEB
WOHNAMBIENTE
Eschen, Tel. 075 / 373 12 57

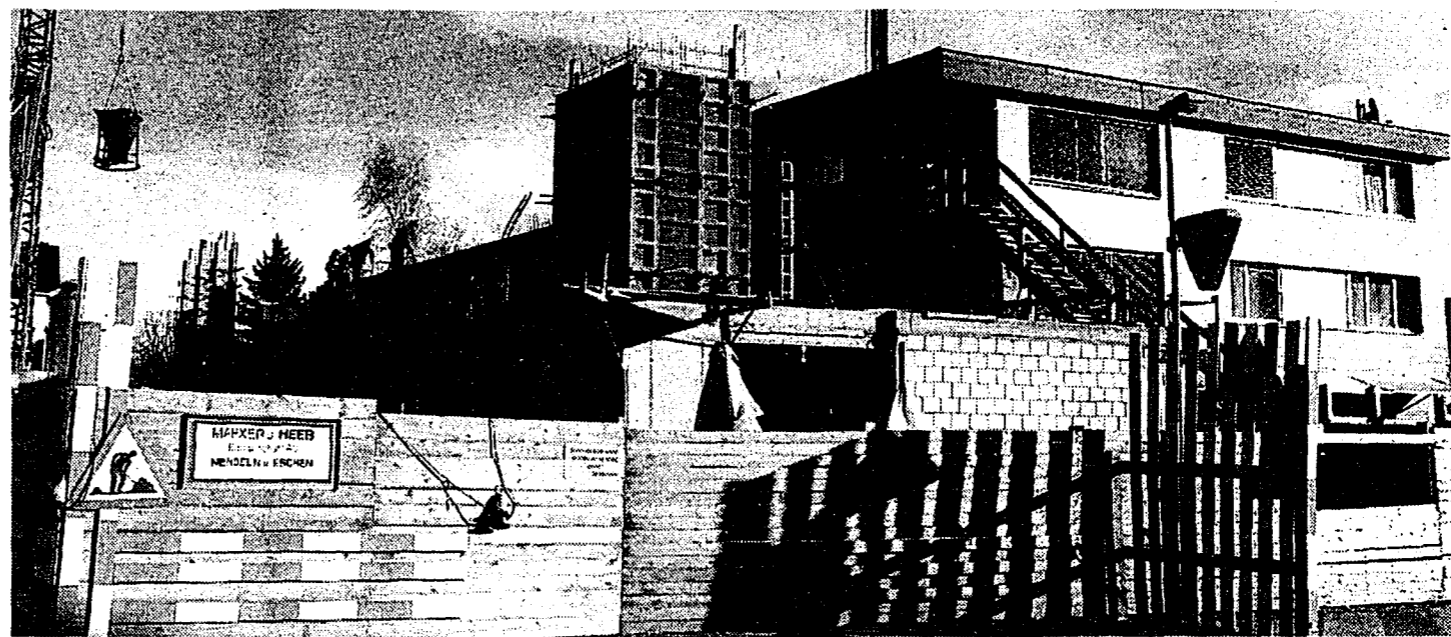
Der Ruggeller Gemeinderat entschied: Es wird ein «Rathaus»

Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes für die Gemeinde schreitet zügig voran – Bezug des «Rathauses» auf Anfang 1995 vorgesehen

Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes für die Gemeinde Ruggell schreitet sehr zügig voran. Inzwischen hat der Gemeinderat auch die Namensgebung für den Neubau festgelegt, der anfangs 1995 bezogen werden soll: Bei Stimmengleichheit für die beiden vorgeschlagenen Varianten «Gemeindehaus» und «Rathaus» ergab der Stichtscheid von Vorsteher Toni Hoop den Ausschlag für die Bezeichnung «Rathaus». Dies geht aus dem soeben veröffentlichten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. November hervor.

Mitte Juni dieses Jahres nahmen Vertreter des Landes und der Gemeinde Ruggell den Spatenstich für das gemeinsame Projekt Gemeindeverwaltung/Post-erweiterung vor. Beim Gemeindetakt sind mittlerweile bereits das Keller- und das Erdgeschoss erstellt worden. Gegenwärtig läuft der Ausbau des ersten Obergeschosses. In der Terminplanung liegt man somit sogar leicht im Vorsprung, so dass dem für Anfang 1995 geplanten Einzug ins neue «Rathaus» wohl nichts mehr im Wege stehen dürfte. Die nun beschlossene Bezeichnung «Rathaus» sei für Ruggell zwar noch etwas ungewöhnlich, hielt der Vorsteher unlängst im Mitteilungsblatt der Gemeinde fest, aber man werde sich mit Sicherheit daran gewöhnen. Im übrigen sei diese Namensgebung in unseren Regionen üblich, argumentierte die Gemeindevorsteherin.

Im fertiggestellten Untergeschoss des Neubaus werden neben den Technikräumen auch diverse Nebenräume der Gemeinde (Archiv, Material- und Ab-



Der Neubau der Gemeindeverwaltung in Ruggell schreitet zügig voran, so dass der geplante Einzugstermin anfangs 1995 höchstwahrscheinlich eingehalten werden kann. Gemäss Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates wird das Gebäude dann als «Rathaus» bezeichnet. (Bild: Beat Schurte)

stellräume etc.) untergebracht. Das Erdgeschoss beherbergt jene Dienstmöglichkeiten mit dem intensivsten Publikumsverkehr (Sekretariat, Kassieramt usw.). Die beiden Obergeschosse des «Rathauses» sind vorwiegend für Büroräume reserviert worden, wobei das zweite Obergeschoss (mit dem Gemeinderatszimmer) vorerst zum grösseren Teil einer Fremdbenutzung zugeführt werden soll.

Seitens des Landes wird im kommen-

den Jahr der direkt angrenzende Erweiterungsbau der Post erstellt. Anschliessend werden der Umbau und die Renovation des bestehenden Postgebäudes vorgenommen. Mit der Inbetriebnahme der erweiterten Post in Ruggell ist auf Ende 1995 zu rechnen. Für den Postneubau wurde 1992 ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken bewilligt.

Die Gesamtkosten für das Verwaltungsgebäude belaufen sich gemäss Voranschlag auf 5,3 Mio. Franken, wovon

die Gemeinde nach Abzug der Landes-Subvention insgesamt 3,750 Mio. Franken zu tragen hat. Darin eingeschlossen ist auch der Anteil der Gemeinde an den Kosten für die Tiefgarage, die als Zivilschutzraum ausgebildet und ausgestattet wird. Das Bauvorhaben der Gemeinde ist von der Einwohnerschaft klar befürwortet worden: Bei der Abstimmung im Dezember 1992 sprachen sich 555 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Kreditgewährung aus, nur 114 votierten dagegen.

Soll das Briefwahlrecht eingeführt werden?

VU-Fraktion reicht Postulat im Landtag ein – Überprüfung des Volksrechtgesetzes wird gefordert

(G. M.) – Wer sich zum Zeitpunkt von Wahlen, die in unserem Land jeweils am Freitagabend und Sonntagvormittag durchgeführt werden, nicht zu Hause aufhält, kann nicht mitentscheiden. Die VU-Fraktion hat ein Postulat eingebracht, das die Regierung zur Überprüfung des Volksrechtgesetzes einlädt. Insbesondere wird aber die Einführung des Briefwahlrechtes gefordert.

Liechtensteinische Stimm- und Wahlberechtigte können an Abstimmungen und Wahlen nur teilnehmen, wenn sie an den Abstimmungs- und Wahltagen persönlich im Abstimmungsort erscheinen. Die Abstimmungs- und Wahllokale sind traditionsgemäss jeweils am Freitagabend und am Sonntagvormittag geöffnet. «Aufgrund der grossen Mobilität in der heutigen Gesellschaft und dem geänderten Freizeitverhalten in den letzten Jahrzehnten», heisst es in der Begrün-

dung des VU-Antrages, «können zahlreiche stimm- und wahlberechtigte Personen nicht von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen.» Deshalb wird die Einführung des Briefwahlrechtes, wie in anderen Staaten üblich, gefordert.

In der weiteren Begründung heisst es, dass eine Untersuchung im Kanton Graubünden das Ergebnis gezeigt habe, dass die Stimmbeteiligung nach Einführung des Briefwahlrechtes auf lokaler Ebene stark zugenommen habe. Nachdem im Volksrechtgesetz die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen Bürgerpflicht ist, sollte nach Auffassung der VU-Fraktion die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen auch jenen Bürgern und Bürgerinnen möglich gemacht werden, die sich zum Wahl- oder Abstimmungszeitpunkt im Ausland befinden.

Ferner fordert das VU-Postulat eine generelle Überprüfung des Volksrechtgesetzes, das inzwischen seit rund zwanzig Jahren in Kraft ist. Verschiedene Bestimmungen in diesem Gesetz sind nach Auffassung der VU-Fraktion nicht mehr zeitgemäss: Konkret erwähnt werden die Ersatzkandidaten, die Bereinigung der Wahlvorschläge und die Finanzreferendums-limits. Andere Bestimmungen sollten aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen angepasst werden, wie etwa die Zahl der stellvertretenden Abgeordneten von kleinen Wählergruppen oder die Vergrösserung der Hauptwahlkommissionen. Ebenso sollte nach VU-Ansicht die Möglichkeit geschaffen werden, die Initiativen mit Rückzugsklauseln zu versehen. Dies wäre dann von Vorteil, wenn ein Gegenvorschlag des Landtags den Vorstellungen der Initiativen weitgehend entgegenkomme.

Verordnungen zum AHV-/IV-Gesetz neu erlassen

Erziehungsgutschriften und Ergänzungsleistungen sowie Taggelder betroffen – Stelle für Arbeitsvermittlung

(paf) – Die Regierung hat drei Verordnungen zum AHV- und IV-Gesetz abgeändert und neu erlassen. Bei den Verordnungen, die auf 1. Januar 1994 in Kraft treten, handelt es sich um die Verordnung zum AHV-Gesetz: Einführung von Erziehungsgutschriften; die Verordnung zum IV-Gesetz: Bemessung der Taggelder in der erstmaligen beruflichen Ausbildung; und die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV-IV: Nachzahlung von Ergänzungsleistungen.

Ebenfalls neu erlassen wurde die Verordnung über Geburtsgebrechen, welche hinsichtlich der Liste der Geburtsgebrechen abgeändert wurde.

Bei der Berechnung der AHV-Renten geschiedener und getrennter Frauen werden ab 1. Januar 1994 Erziehungsgutschriften berücksichtigt. Geschiedene oder getrennte Frauen haben somit Anspruch darauf, dass ihnen Erziehungsgutschriften angerechnet werden für die Jahre, in welchen sie Kinder unter ihrer Obhut hatten, auch ohne die elterliche Gewalt auszuüben, oder in denen ein

Pflegekindverhältnis bestand. Diese Regelung gilt ab 1. Januar 1994 auch für bereits laufende Renten.

Bemessung der IV-Taggelder

Bei der Abänderung der Verordnung zum IV-Gesetz geht es um die Festsetzung des Taggeldes von Versicherten in der erstmaligen beruflichen Ausbildung sowie von minderjährigen Versicherten, die noch nie erwerbstätig gewesen sind und eine Sonderschule besuchen oder sich medizinischen Eingliederungsmassnahmen unterziehen. Dieses Taggeld entspricht neu in der Regel 1/30 des monatlichen Durchschnittslohnes aller Lehrlinge, welcher jährlich vom BIGA erhoben wird. Das Taggeld wird gekürzt, wenn es den tatsächlich ausgerichteten Lehrlingslohn übersteigt. Bei der Kürzung wird neu anstelle des halben der volle Lehrlingslohn berücksichtigt.

Nachzahlung von Ergänzungsleistungen

Die abgeänderte Verordnung sieht vor, dass ein Anspruch auf Nachzahlung von Ergänzungsleistungen besteht, und zwar nicht nur, wenn die Rente herabge-

setzt wird, sondern auch, wenn die Rente erhöht wird.

Liste der Geburtsgebrechen abgeändert

In die neue Verordnung über Geburtsgebrechen wurden weitere Geburtsgebrechen aufgenommen, bisher aufgelistete Gebrechen gestrichen. Beispielsweise werden Leistenbrüche bei Neugeborenen nun als Geburtsgebrechen anerkannt.

Stelle für Arbeitsvermittlung

Bereits mit dem Bericht zur Arbeitslosigkeit wurde beim Landtag die Schaffung einer Stelle für die Abteilung Arbeitsvermittlung beim Amt für Volkswirtschaft beantragt. Die Arbeitslosigkeit in Liechtenstein hat einen für unsere Verhältnisse hohen Stand erreicht. Am 1. September 1993 wurden 250 Personen als arbeitslos registriert. Die staatliche Arbeitsvermittlung, hier ist zurzeit eine Person beschäftigt, sieht sich daher vor einem massiv gewachsenen Arbeitsvolumen. Laut BIGA rechnet man in der Schweiz mit einem Berater oder einer Beraterin für 100 Stellensuchende.

«Schneller Kurs» bis nach Vaduz

Mit dem Fahrplanwechsel im kommenden Jahr ist eine «schnelle Linie» zwischen Österreich und Liechtenstein geplant. Um noch mehr Grenzgänger zum Umsteigen vom privaten Motorfahrzeug auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen und um noch bessere und raschere Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsstätte zu schaffen, ist eine Schnellverbindung von Feldkirch vorgesehen, die nicht nur bis nach Schaan gehen soll, wie gemeldet, sondern bis nach Vaduz.

Die «schnelle Linie» von Feldkirch über Schaan nach Vaduz bietet für viele Erwerbstätige aus Vorarlberg, die in Liechtenstein arbeiten, die Möglichkeit, auf das Postauto umzusteigen. Während die normale Buslinie von Feldkirch über Mauren und Eschen führt, fährt der «schnelle Bus» über Schaanwald und Nendeln nach Schaan und Vaduz.

Die Mittel für die Einrichtung der «schnellen Linie» sind im Budget 1994 enthalten. Die Postautokurse beanspruchen Aufwendungen von 10,526 Mio. Fr. Diesem Aufwand, der im laufenden Rechnungsjahr 9,575 Mio. Fr. beträgt, stehen Erträge aus den Postauto-Kurserlösen von 2,450 Mio. Fr. gegenüber.

Die Geschenk's
Idee!
Der
modische
Einkaufs-
Gutschein
Modehaus
Hannelore
Im Zentrum Kaufin 9494 Schaan